



Jugendförderung

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Vereinsförderung
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Verein	
1. Vorsitzender <i>Vorname, Nachname</i>	
Adresse 1. Vorsitzender:	
	<i>Straße, Nr.</i> <i>PLZ, Ort</i>
E-Mail	
IBAN	

Fördervoraussetzungen

Gemäß Ziffer 2 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten sind nur **Brettener Vereine** förderfähig, deren **Haupttätigkeit** sich auf das **Gebiet der Stadt Bretten** erstreckt. Es müssen mindestens vier der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein. Bitte Zutreffendes ankreuzen!

<input type="checkbox"/>	im Vereinsregister mit Sitz in Bretten eingetragen	<input type="checkbox"/>
		Nr. / Vereinsregister
<input type="checkbox"/>	Gemeinnützigkeit ist anerkannt (Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist beizufügen.)	<input type="checkbox"/>
		Datum (TT.MM.JJJJ) Freistellungsbescheid
<input type="checkbox"/>	Zugehörigkeit zu einem Dachverband	<input type="checkbox"/>
		Name Dachverband
<input type="checkbox"/>	mindestens 25 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Bretten	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Mitglieder
<input type="checkbox"/>	Jugendarbeit in nennenswertem Umfang (aktuelle Beispiele):	
<input type="checkbox"/>	Leistungen für die örtliche Gemeinschaft (aktuelle Beispiele):	

¹Vereinsförderrichtlinien vom 04.06.2018

Förderantrag

Antragsjahr

--

1. Pauschale Jugendförderung nach Ziffer 3.2 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten

Zur Förderung der Jugendarbeit erhält der Verein für jedes dem übergeordneten Verband gemeldete und aktiv am wöchentlichen Angebot teilnehmende jugendliche Mitglied im Alter **ab 3 Jahren bis unter 18 Jahren** einen Betrag in Höhe von **30 EUR**.

	Pauschale Jugendförderung für aktive Jugendliche	
		Anzahl Jugendliche
	Maßgeblich für die Berechnung der Zuschüsse sind die Mitgliedermeldungen an die übergeordneten Verbände bzw. die Mitgliederliste mit Geburtsdaten Stand 01. Januar des laufenden Jahres sowie die schriftliche Zuordnung der Kinder zu den jeweiligen Übungsgruppen. Die Unterlagen sind jährlich bis zum 30. April unaufgefordert - möglichst elektronisch (z.B. Excel- oder CSV-Format) - einzureichen. Für Vereine ab 100 jugendlichen Mitgliedern ist die elektronische Meldung verpflichtend.	
	Mitgliederliste übersandt an vereine@bretten.de am	
		Datum (TT.MM.JJJJ)

2. Förderung Jugendschutz nach Ziffer 3.3 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten

Für die nachgewiesene Teilnahme am Zertifizierungsprogramm des Landkreises für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit erhält der Verein auf Antrag eine zusätzliche Förderung in Höhe von **5 EUR** pro Jugendlichem.

	Förderung Jugendschutz (Der aktuelle Zertifizierungsbescheid ist beizufügen.)	
		Anzahl Jugendliche Vorjahr
	Der Zuschuss ist gemeinsam mit der Pauschalförderung bis zum 30. April für das vorangegangene Jahr zu beantragen. Bitte Zertifizierungsschreiben mit dem Antrag vorlegen. Maßgeblich ist die Zahl der Jugendlichen, für die im Vorjahr pauschale Jugendförderung gewährt wurde.	

<i>Unterschrift 1. Vorsitzende(r)</i>	<i>Datum</i>

Eintragungen Stadt

Antrags-
eingang:

--	--

Datum *Handzeichen*

Bescheid:

--	--

Datum *Handzeichen*